

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen  
Kommission der Diakonie Hessen  
am 04.08.2022 zu Änderungen in HN**

**Diakonie**   
**Hessen**

Diakonisches Werk  
in Hessen und Nassau  
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der  
Diakonie Hessen

Sandra Boschke  
Geschäftsstelle  
Telefon: 069 7947-6290  
ark@diakonie-hessen.de  
www.ark-dh.de

**Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Hessen und Nassau vom 4. August 2022**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 4. August 2022 folgendes beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABI. EKHN 2014 S. 38), zuletzt geändert am 27. Januar 2022 (ABI. EKHN 2022 S. 120 Nr. 26), werden wie folgt geändert:

§ 17 wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 4 Satz 2 wird aufgehoben.
2. Folgender Absatz 5 wird angefügt:

„(5) Hat die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter die Aufsichts- und/oder Betreuungsfunktion anlässlich von Veranstaltungen, die nicht am dienstmäßigen Arbeitsplatz erfolgen und ist ein Übernachten an diesem Ort erforderlich - wie Ferienfreizeiten, Seminaren - wird an den Tagen der Veranstaltung die tägliche Arbeitszeit mit 10 Stunden berechnet. Die §§ 17 Abs. 1, 17 Abs. 2 Satz 3 und Satz 4, sowie die §§ 20 Abs. 1, 2 und 4 finden in der Zeit der Veranstaltung keine Anwendung. Im Anschluss an die Veranstaltung soll ein Freizeitausgleich gewährt werden. Der Ausgleich soll zeitnah nach dem Ende der Veranstaltung erfolgen. Ist ein Freizeitausgleich unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung nicht möglich, ist die Ruhezeit nach § 20 Abs. 1 einzuhalten. Zu Gunsten der Mitarbeitenden kann durch Dienstvereinbarung eine abweichende Regelung getroffen werden.“

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 01. September 2022 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH